

Histörchen

Fundstücke aus dem Zentralen Uni-Archiv

Geschichte besteht nicht zuletzt aus Geschichten, da macht die Historie der Universität keine Ausnahme. Mit dieser Kolumne in der Universitätszeitung „Bremer Uni-Schlüssel“ (BUS) möchte das Uni-Archiv zum Mosaik der Geschichte der Bremer Hochschule beitragen.

Rauch in der Kaderschmiede

Dass nicht nur Funken fliegen, sondern auch Rauch aufsteigt, wo Kader geschmiedet werden, ist evident. Also war bei Gründung der hiesigen Anstalt natürlich nicht von einem Rauchverbot, sondern eher von einem Rauchgebot die Rede. Dokumentarisch mit der Videokamera eingefangen ist das Statement eines recht bekannten Ökonomie-Profes, der, die Glut seines Miniatur-Hochofens in einer Gremiensitzung anfachend, äußerte: „Sollte es mal ein Rauchverbot geben, bin ich sofort weg.“ - selbstverständlich qualmende Zustimmung.

Bekanntlich gehörten zur Grundausstattung der Studentenbewegten (masculinum), als deren institutionelle Verwirklichung sich die Uni Bremen anfangs verstand, drei Dinge: Bart, Brille, Rauchware.



Dabei kam es vor, dass Kinnacktheit und volle Sehstärke toleriert wurden, Nichtraucher allerdings unter keinen Umständen.

Erste Eindämmungsversuche der Wolkenbildung in den Seminaren, zumindest jener, die unmittelbar vom Verbrennen von Tabak herrührt, stammen aus dem Jahr 1975. „In allen Lehrveranstaltungen“, so heißt es in einer rektoralen Verfügung vom 3.12., „ist das Rauchen untersagt“, aber unter einer die demokratischen Grundwerte (für Raucher) krass negierenden Bedingung: „wenn dies von einem Teilnehmer ausdrücklich gewünscht wird.“ Leider gibt es keine zeitgenössischen Erhebungen, in wie vielen Seminaren ein solcher Antrag gestellt wurde; bekannt ist jedoch, welchen Anfechtungen sich ein Nichtraucher ausgesetzt sah: Da brachen Grundsatzdebatten über den reaktionären Charakter terroristischer Minderheiten los und auch Bemerkungen aus der Kiste: „Auch Hitler war Nichtraucher“ kursierten. Dies voraussehend, hatte der Rektor seinem Erlass eine ganzseitige Erörterung der Rechtsprechung deutscher Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte folgen lassen, die alle dem Passivrauchen die Qualität einer Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit zusprachen. Ein halbes Jahr später weitete er seine Verfügung sogar noch aus, nämlich auf alle Gremiensitzungen. Wieder aber war die Antragstellung durch eine Heldin oder einen Helden der versprengten Nichtraucherfraktion nötig.

Wie dem auch sei: Erst im Jahre 1988 wurden die erwähnten Verfügungen dahingehend modifiziert, dass nicht nur für die Lehrveranstaltungen und Gremiensitzungen, sondern auch für Aufzüge, Treppenhäuser und Gänge der Universität ein Rauchverbot erlassen wurde - ganz ohne ausdrücklichen Antrag.

Übrigens: Obiger Ökonomie-Professor lehrt - wie man hört, mit großem Erfolg - immer noch an dieser Universität.